



BETRIEBSART BAR

Gehört zum reglementierten Gewerbe.

Betriebsarttypisches

Als Bar werden Gastgewerbebetriebe bezeichnet, die durch ihre charakteristische Einrichtung (Schankpult mit hohen Hockern, kleine Sitznischen, gedämpfte Beleuchtung) den intimen Charakter des Betriebes betonen.

Auch durch die besondere Art der Betriebsführung wird diese Betriebsart charakterisiert, die vorwiegend dem Bedürfnis nach Unterhaltung entgegenkommt: Musikvorträge, Publikumstanz, Ausschank von, vor allem, alkoholischen Getränken, wie Schnäpsen, Likören und Mixen dieser Getränke durch den Barkeeper auf Wunsch des Gastes.

Verabreichungsumfang

Die Verabreichung von Speisen jeder Art und der Ausschank von Getränke ist in vollem Umfang gestattet.

Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 10.00 Uhr Späteste Sperrstunde: 4.00 Uhr